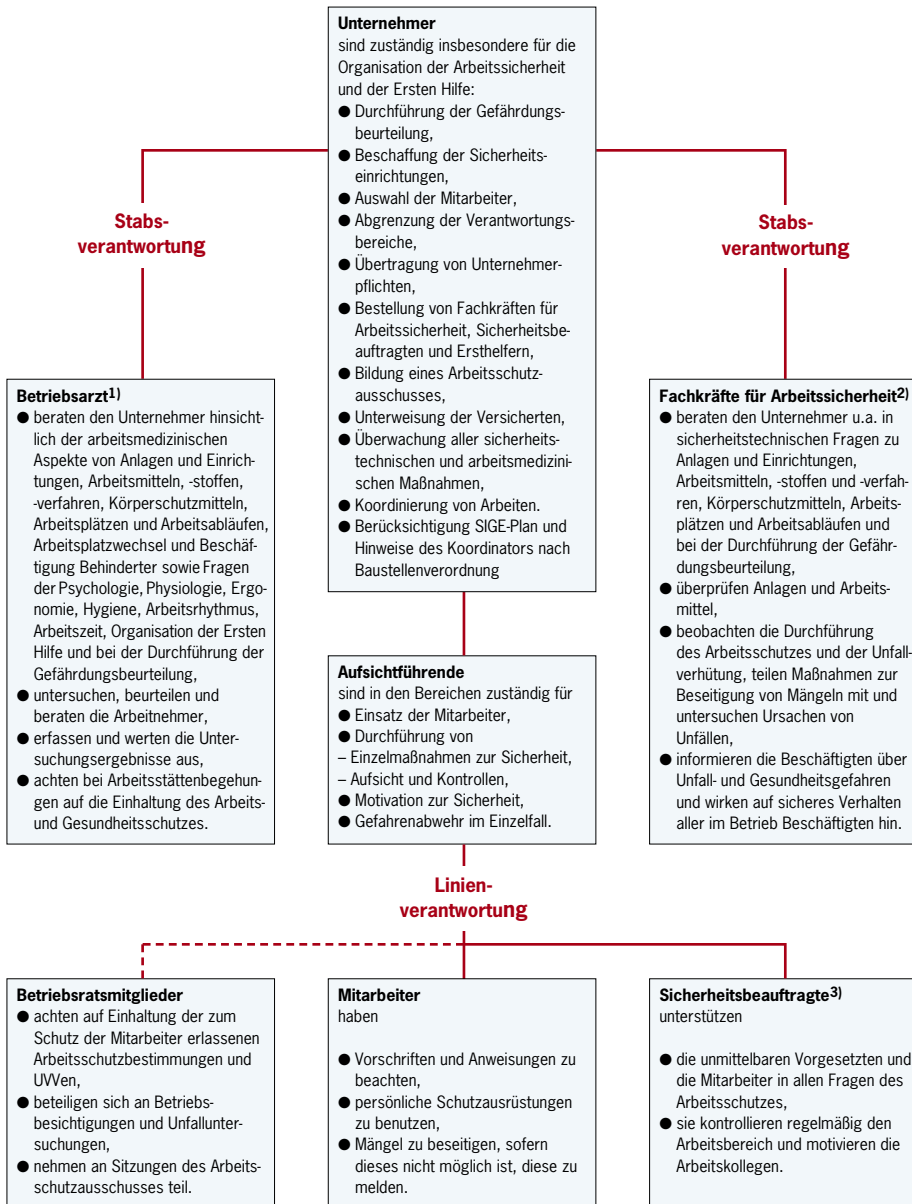


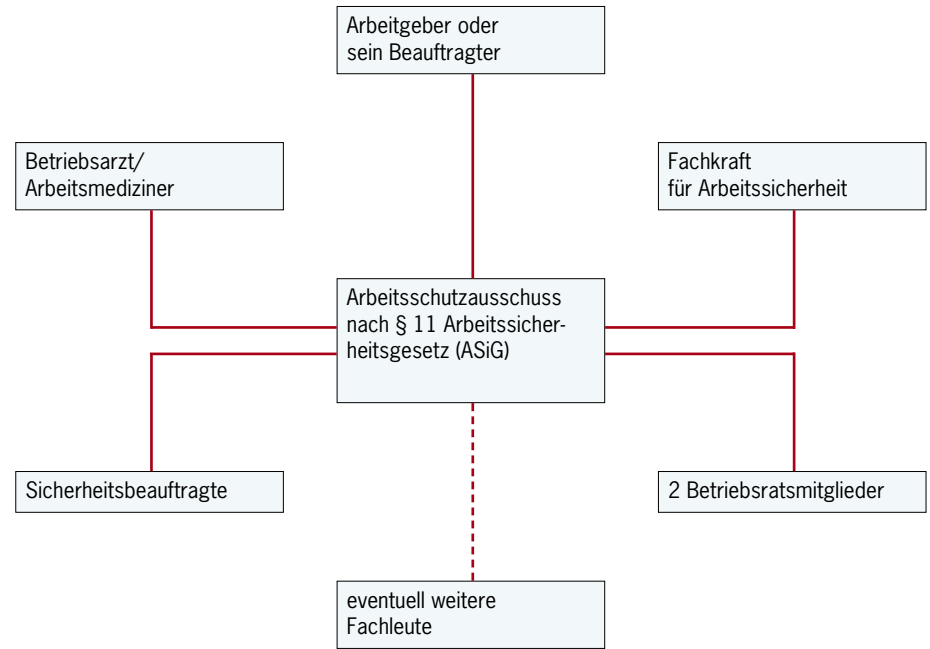
Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes



A 1



Zusammensetzung des Arbeitsschutzausschusses (für Betriebe mit >20 Beschäftigten)



AMS BAU

- Mit AMS BAU wird Betrieben der systematische Aufbau einer betrieblichen Arbeitsschutzorganisation ermöglicht.
- Das branchenspezifische Konzept basiert auf dem Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF).
- AMS BAU umfasst einen Fragebogen zur Bestandsaufnahme, eine Handlungsanleitung mit 11 Arbeitsschritten sowie Handlungshilfen (Dokumente) zur Umsetzung.
- Auf Wunsch des Unternehmers bietet die BG BAU kostenfreie Unterstützung an in Form von
 - Beratung bei der Einführung,
 - Begutachtung des Systems.

¹⁾ **Betriebsärztliche Betreuung** in allen Unternehmen ab 1 Beschäftigten
Wahlmöglichkeit:
a) Arbeitsmedizinischer Dienst (AMD) der BG BAU
b) im Betrieb angestellter Betriebsarzt
c) extern beauftragter Betriebsarzt

²⁾ **Sicherheitstechnische Betreuung** in allen Unternehmen ab 1 Beschäftigten
Wahlmöglichkeit:
a) Sicherheitstechnischer Dienst (STD) der BG BAU
b) im Betrieb bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit
c) extern beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit

Bei weniger als 11 Beschäftigten bzw. weniger als 51 Beschäftigten sind abweichende Regelungen möglich, z.B. Betreuung durch Kompetenzzentrum bzw. Teilnahme an alternativer Betreuungsform.

³⁾ Sicherheitsbeauftragte erforderlich entsprechend der Anzahl der Versicherten

bei	21– 100 Versicherten	= 1
	101– 200 Versicherten	= 2
	201– 350 Versicherten	= 3
	351– 500 Versicherten	= 4
	501– 750 Versicherten	= 5
	751–1000 Versicherten	= 6
	>1000 Versicherten	= 7

Weitere Informationen:

BGV A 1 „Grundsätze der Prävention“
BGR A 1 „Grundsätze der Prävention“
BGV A 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“
Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
BGI/GUV-I 5080
www.bgbau.de/d/ams_bau
„Chefsache“ Abr.Nr. 610
„Der Sicherheitsbeauftragte“ Abr.Nr. 619